



Der Landkreis Schwäbisch Hall informiert:

Datum: 13.10.2020

Quarantäneregelung bei Kontaktpersonen und Reiserückkehrern

Landkreis. Das Landratsamt Schwäbisch Hall weist zur Klarstellung auf die unterschiedliche Quarantäneregelung bei Kontaktpersonen und Reiserückkehrern hin. Kontaktpersonen der Kategorie 1 (K1) und Reiserückkehrer werden bei der Quarantäneregelung als unterschiedliche Gruppen betrachtet.

K1-Personen hatten nachweislich Kontakt zu einer infizierten Person. Für sie ist eine Quarantäne von 14 Tagen Pflicht. Ein negatives Testergebnis hebt die Quarantäne aufgrund der Inkubationszeit nicht auf.

Bei Reiserückkehrern aus einem Risikogebiet besteht eine erhöhte Wahrscheinlichkeit Kontakt mit einer infizierten Person gehabt zu haben, eine Begegnung mit einer infizierten Person ist allerdings nicht gesichert. Deshalb wird bei Reiserückkehrern bei einem vorliegenden negativen Test (nicht älter als 48 Stunden) die Quarantäne aufgehoben.